



BDEW-Landesgruppe NRW informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der aktuellen Ausgabe unseres Formates die **BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen informiert**, möchten wir Ihnen als unseren Mitgliedern einen Überblick über die wichtigsten Themen und Aktivitäten der Landesgruppe in den letzten Monaten vermitteln.



Energiepolitische Aktivitäten

- Kohleausstieg
- Ausbau der erneuerbaren Energien in NRW
- Studie zur praxisorientierten Digitalisierung
- Nutzung der 450 MHz-Frequenz
- Neue Broschüre zur Rolle der KWK in der Sektorenkopplung

Wasserpolitische Aktivitäten

- Novelle der Landes- und Bundesdüngeverordnung
- Geplante Änderung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser
- Landesweite Wasserschutzgebietsverordnung NRW
- Verbändeübergreifende Initiative „FachkräfteWasser.NRW“



Sonderthema Corona



Inhalt

In eigener Sache.....	3
Corona.....	3
Energiepolitische Aktivitäten.....	4
Wasserpolitische Aktivitäten.....	9
Services.....	11

Zur besseren Erreichbarkeit gerade während der geltenden Corona-Maßnahmen finden Sie nachfolgend auch die Mobilnummern der Mitarbeiter der Geschäftsstelle der BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen:

Holger Gassner	+49 162 251 5464
Sabine Rauser	+49 172 360 8631
Carina Wagner	+49 152 0764 3181
Annika Kleinschmidt	+49 174 206 3971
Annelie Hartmann	+49 177 600 8572

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Landesgruppe NRW

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Holzstraße 2, 40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 310 250 0

bdew-info@bdew-nrw.de



In eigener Sache

- **Annika Kleinschmidt verstärkt die BDEW-Landesgruppe NRW**

Seit dem 1. Februar 2020 unterstützt Annika Kleinschmidt als Fachgebietsleiterin für Wasser/Abwasser die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen.

Annika Kleinschmidt verfügt über ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium Water Science an der Universität Duisburg-Essen mit fachlichem Schwerpunkt in der analytischen Chemie. Schon während des Studiums konnte sie einschlägige berufliche Erfahrungen durch Praktika oder Abschlussarbeiten in der Spurenstoffanalytik in Abwasser- oder Trinkwasseraufbereitung sammeln.



Zukünftig wird Annika Kleinschmidt die BDEW-Landesgruppe NRW nicht nur bei wasserwirtschaftlichen Themen mit wissenschaftlich-technischem Hintergrundwissen unterstützen, sondern auch die Onlinepräsenz der Landesgruppe mitgestalten.



Ebenfalls am 1. Februar hat Holger Gassner seine Position als Geschäftsführer der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen angetreten. Das Team besteht nunmehr neben Annika Kleinschmidt und Holger Gassner aus Sabine Rauser (stellvertretende Geschäftsführerin), Carina Wagner (Fachgebietsleiterin Recht) und Annelie Hartmann (Assistenz).

Corona

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) wurde am 11. März 2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch das



Coronavirus seit dem 17. März 2020 als „hoch“ ein, für Risikogruppen als sehr hoch. Diese Gefährdung variiere regional und sei örtlich bereits „sehr hoch“.

Das Auftreten des Virus und die damit ergriffenen Maßnahmen beeinflussen und verändern das Wirtschafts- und Privatleben massiv. Die Energie- und Wasserversorgung als kritische Infrastrukturen haben bislang die Herausforderungen sehr gut bestanden. Bis zum derzeitigen Zeitpunkt (Stand 29. April 2020) ist die Versorgungssicherheit im Energie- und Wasserbereich gewährleistet.

Die BDEW Hauptgeschäftsstelle und die Landesgruppe NRW beteiligen sich an einem intensiven Austausch mit Ministerien und Behörden, geben konsolidierte Informationen an diese weiter und stellen den Informationsfluss in die Unternehmen sicher. Umfangreiche Informationen, Berichte, Formulare, Gesetze und Verordnungen und weiterführende Hinweise finden Sie im [Mitgliederbereich](#).

Seit dem 23. März 2020 gelten bundesweit weitgehende Regelungen zur Reduzierung von sozialen Kontakten mit dem Ziel, Infektionen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich zu vermeiden. Die neuen Beschlüsse vom 15. April 2020 sehen zwar Lockerungen in bestimmten Bereichen vor. Kontaktbeschränkungen gelten aber nach wie vor, so dass die Lage für die Beschäftigten in der Energiewirtschaft weitgehend unverändert ist.

Auf Grund des weiterhin bestehenden Kontaktverbotes haben wir uns dazu entschieden die meisten Gremiensitzungen per Video- oder Telefonkonferenz durchzuführen. Einige Termine müssen leider auch ganz abgesagt bzw. verschoben werden. Größere Veranstaltungen können leider bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Die BDEW-Landesgruppe wird das Thema weiter eng begleiten.

Energiepolitische Aktivitäten

- **Kohleausstieg**

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes bleibt in vielen Teilen deutlich hinter den Erwartungen nach einer umfassenden und ausgewogenen Rahmensetzung zurück. Er widerspricht den energiepolitischen und klimapolitischen Zielen der Bundesregierung sowie der Landesregierung NRW und benachteiligt insbesondere Investitionen der nordrhein-westfälischen Kommunalversorger in die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz. So sieht der Gesetzentwurf bei den geplanten Ausschreibungen zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken einen viel zu niedrigen Höchstpreis und zudem eine unangemessen hohe Degression vor. Der Höchstpreis sinkt innerhalb von sechs Jahren um über 70 Prozent ab. In Kombination mit dem ab 2024 möglichen Ordnungsrecht besteht für Steinkohlekraftwerksbetreiber – zumeist Stadtwerke – die Gefahr, nahezu oder vollständig entschädigungslos enteignet zu werden. Gerade



Steinkohlekraftwerksbetreiber in NRW sind davon betroffen, da in NRW mit rund 8 GW mehr als ein Drittel der bundesweiten Kraftwerkskapazität von etwa 22 GW steht.

Der BDEW setzt sich im weiteren Verfahren für wesentliche Verbesserungen ein, die eine Härte bei den betroffenen Investoren abwenden. Gleichzeitig werden Maßnahmen zum weiteren Ausbau der KWK und erneuerbaren Energien und eine Modernisierung der Energieinfrastruktur gefordert, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Neben den Aktivitäten auf Bundesebene, hat die BDEW-Landesgruppe NRW gemeinsam mit der VKU-Landesgruppe NRW ein [Positionspapier](#) veröffentlicht. Zudem wurde zu Beginn des parlamentarischen Verfahrens eine gemeinsame [Pressemitteilung](#) veröffentlicht.

- **Ausbau der erneuerbaren Energien in NRW**

Am 28. Februar 2020 fand ein Termin im Wirtschaftsministerium NRW zum Thema Erneuerbare Energien statt. Nachdem letztes Jahr die Energiestrategie NRW diskutiert wurde, stellte das Ministerium kurz seine bisherigen Aktivitäten zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien dar. Die Zielsetzung ist Photovoltaik und Wind an Land bis zum 2030 in NRW zu verdoppeln. Dies soll möglichst schnell und möglichst konkret angegangen werden. Dazu wird eine Verbesserung der Rahmenbedingungen als notwendig angesehen. Das Wirtschaftsministerium sieht große Potentiale bei der Photovoltaik und da insbesondere bei der Nutzung von Dachflächen.

Gleichzeitig bat das Ministerium um konkrete Beispiele von Hemmnissen oder Umsetzungsvorschlägen, um den Ausbau weiter voranzubringen. Dazu wurden die Teilnehmer aktiv zu ihrem Input und nach Vorschlägen gefragt. Die BDEW-Landesgruppe NRW hat dazu die [Ad-hoc-PGr Windkraft](#) wieder ins Leben gerufen. Die konsolidierten Rückmeldungen wurden an das Ministerium weitergegeben.

Ein wesentliches Hindernis beim Ausbau der Windenergie an Land stellen weiterhin veraltete Drehfunkfeuer in der Luftfahrt dar. Allein in NRW wird der Bau von 355 Windrädern derzeit blockiert. Die Anlagen könnten Strom für rund eine Million Menschen produzieren, dürfen aber nicht gebaut werden, obwohl die Flugsicherheit durch neue Technik sogar verbessert werden kann. Die BDEW-Landesgruppe NRW hat gemeinsam mit den NRW-Landesgruppen des LEE und des VKU in einer [Pressemitteilung](#) auf diesen Umstand hingewiesen.



- **Forderung an die Regulierungskammer NRW, zwei Festlegungen zu § 6b Abs. 6 EnWG nicht in Kraft zu setzen**

Die Landesgruppe hat zu den Verfahren Strom sowie Gas zur Festlegung von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern Stellung genommen. Mit [Stellungnahme](#) vom 23. März 2020 bitten wir die RegK NRW, die Festlegungsentwürfe zurückzuziehen.

Zur Begründung führen wir u.a. auch an, dass die von der BNetzA initiierten § 6b-Festlegungen nicht nur in den betroffenen Unternehmen einen erheblichen Mehraufwand sowie Prozess- und Systemumstellungen verursachen, sondern auch Mehrarbeit bei den Regulierungsbehörden bewirken. In Anbetracht des seit längerem bestehenden erheblichen Zeitverzugs bei der Abarbeitung der vielfältigen, die Regulierung betreffenden Vorgänge halten wir es nicht für angeraten, in NRW noch zusätzliche Vorgaben bzw. Arbeiten zu implementieren, deren Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis zur eingesetzten Arbeitszeit stehen.

Die RegK NRW hat Mitte April 2020 mitgeteilt, dass sie ihre Festlegungsverfahren vorerst ruhend stellt. Die Behörde will zunächst die Entscheidung des OLG Düsseldorf über die o.g. Festlegungen der BNetzA abwarten.

- **Studie zur praxisorientierten Digitalisierung im (Energie- und Wasser-) Verteilnetz**

Die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft ist in vollem Gang und spielt spätestens seit Beginn der Energiewende, der Veröffentlichung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende sowie vielen weiteren richtungsweisenden Aktivitäten auch in der Energiewirtschaft eine zentrale Rolle. Seither beschäftigen sich Energieversorger damit, sich der Digitalisierung anzunehmen, Möglichkeiten zur Verbesserung des bestehenden Geschäfts auszuloten sowie hierdurch neue Geschäftsmodelle zu realisieren. Zudem ist die Digitalisierung längst auch in der Wasserwirtschaft „angekommen“. Vor diesem Hintergrund haben die Landesgruppe und FourManagement in Zusammenarbeit eine Studie zur „Praxisorientierten Digitalisierung im (Energie- und Wasser-) Verteilnetz“ durchgeführt und hierzu Verteilnetzbetreiber und Wasserversorger befragt. Für Mitgliedsunternehmen steht die [Studie](#) auf der Website der Landesgruppe bereit.

- **Nutzung der 450 MHz-Frequenz in der Energiewirtschaft**

Gegenwärtig entscheidet die Bundesregierung, ob die Energie- und Wasserwirtschaft oder die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) die 450 MHz-Funkfrequenz in Zukunft nutzen werden. Die Rechte an der Frequenz sind nur noch bis Ende 2020 vergeben, weshalb eine zeitnahe Entscheidung



notwendig ist. In den letzten Monaten haben sich auch die Wirtschaftsministerkonferenz und der Beirat der Bundesnetzagentur für die Frequenznutzung durch die Energiewirtschaft ausgesprochen. Auch die seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beauftragte Studie zur Etablierung der Frequenzbedarfe von Energiewirtschaft und BOS und der Eignung von 450 MHz kommt zu einem eindeutigen Ergebnis: Die Energiewirtschaft hat einen erheblichen und kurzfristigen Bedarf und keine Alternative zu einem 450-MHz-Funknetz.

Der BDEW hat sich gemeinsam mit dem VKU auf Bundes- und Landesebene für die Nutzung der 450 MHz-Frequenz für die Energiewirtschaft eingesetzt. In Nordrhein-Westfalen erfahren wir weitgehende Unterstützung für dieses Vorhaben.

Das Ergebnis der kürzlich abgelaufenen Konsultation zu den Eckpunkten des Vergabeverfahrens gibt dem Vorschlag der Bundesnetzagentur, die 450-MHz-Funkfrequenzen an die Energie- und Wasserwirtschaft zu vergeben, kräftig Rückenwind: Mit mehr als 120 von insgesamt 132 angehörten Verbänden und Unternehmen spricht sich eine klare Mehrheit dafür aus. Neben den Energie- und Wasserversorgern stößt der Vorschlag auch bei den Verbänden der Verkehrs- und Telekommunikationsunternehmen sowie Dienstleistern auf breite und damit branchenübergreifende Unterstützung. BDEW und VKU begrüßen dieses klare Votum ausdrücklich: Denn als Betreiber kritischer Infrastrukturen brauchen die Energie- und Wasserversorger die 450-MHz-Frequenz als sichere, digitale Kommunikationslösung, um Energiewende und Klimaschutz zu forcieren, kritische Infrastrukturen wirksam zu schützen und auch künftig die Versorgungssicherheit in der zunehmend dezentral und digital gesteuerten Strom- und Wärmeversorgung wahren zu können. Zudem ist eine allzeit funktionierende Ladeinfrastruktur für E-Mobilität die Voraussetzung für einen Erfolg der Verkehrswende und damit für Klimaschutz im Mobilitätssektor. Die Bundesnetzagentur kann mit diesem eindeutigen Ergebnis nun gestärkt das notwendige Vergabeverfahren starten. Da das Verfahren bisher noch unter dem Vorbehalt einer Entscheidung der Bundesregierung steht, sollte das klare Votum aus der Praxis den Ausschlag geben, sich rasch und eindeutig für die Nutzung der 450 MHz-Frequenzen durch die Energie- und Wasserwirtschaft zu entscheiden.

- **Neue Broschüre zur Rolle der KWK in der Sektorenkopplung**

Die Arbeitsgruppe „Kraft-Wärme-Kopplung“ des Netzwerks Kraftwerkstechnik NRW der EnergieAgentur.NRW hat in Zusammenarbeit mit Stakeholdern der Branche - u. a. auch der BDEW-Landesgruppe - eine neue Broschüre mit den wichtigsten Argumenten zur Rolle der KWK in der Sektorenkopplung zusammengestellt. Die Kernaussage lautet: ein Brennstoffswitch von Kohle hin zu Grünem Gas kann nur mit der KWK funktionieren. In Kombination mit Speichern sowie Power-to-X-Technologien und erneuerbaren Wärmequellen ist zudem ein Ausbau innovativer Versorgungssysteme in Verbindung mit Wärmenetzen möglich.

- **Ausgewählte Berichte aus der Gremienarbeit**

Der Lenkungsausschuss „Energienetze/Netzregulierung“ hat in seiner Sitzung im Januar 2020 den Gedankenaustausch mit der Regulierungskammer NRW (Herrn Dr. Kremm und Pesch) fortgeführt. Einen Schwerpunkt der Diskussion bildete ein von der RegK NRW entwickeltes neues Modell für eine pauschalierte Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung von betriebsnotwendigem Vermögen. Der LA hat in einer ersten Einschätzung gegenüber den Vertretern der RegK NRW darauf hingewiesen, dass der Ansatz in erster Linie darauf abziele, das Verfahren für die Behörden zu vereinfachen. Wichtiger als Verbesserungen bei den prozessualen Abläufen sei es jedoch, eine Anpassung der EK-Verzinsung zu erzielen.

Der Austausch des Lenkungsausschusses „Vertrieb und Marketing“ fand Mitte März 2020 aufgrund der Corona-Situation erstmals nicht als Präsenz-Sitzung, sondern im Rahmen einer Web-Konferenz statt. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Auswirkungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) und des Gesetzentwurfes „Faire Verbraucherverträge“. Im Hinblick auf das BEHG hält es der LA u.a. für dringend erforderlich, dass eine Übergangsregelung für Festpreisverträge bei direkten Gaslieferbeziehungen aufgenommen wird, um die klimapolitisch gewünschte Weitergabe des CO₂-Preissignals an den Endkunden zu ermöglichen und eine ungerechtfertigte Belastung der Lieferanten zu vermeiden. Bezüglich des Gesetzentwurfes „Faire Verbraucherverträge“ gehen die LA-Mitglieder nicht davon aus, dass die hier geplanten Regelungen – insbesondere zur Verkürzung der Vertragslaufzeiten – zu mehr Verbraucherschutz führen, vielmehr sieht der LA die Energiewirtschaft zu Unrecht am Pranger. Die geplante Verkürzung würde zu einer erheblichen Einschränkung der energiewirtschaftlichen Tariflandschaft führen und die aus Verbrauchersicht gewünschten Auswahlmöglichkeiten und damit den Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Produkten massiv verringern.

„Kundenbindung: Ansatzpunkte für KMU“ und „Robotic Process Automation (RPA)“ standen in der Sitzung des KMU-Innovationszirkels Ende Januar zur Diskussion. Als wichtige Ansatzpunkte für die Kundenbindung wurden angesprochen:

- Betonung der lokalen Wertschöpfung, die Versorger vor Ort generieren
- Hervorheben des Alleinstellungsmerkmals „Regionaler Bezug“
- Emotionalisierung und „Sichtbarmachen“ der eigenen Produkte
- Angebot an die Bürger/innen, der „Kümmerer“ und Allrounder in Sachen Daseinsvorsorge vor Ort zu sein
- Angebot von Kontaktpunkten, um auch persönliche Kommunikation mit den Kund/inn/en zu pflegen

Im Zuge der Robotic Process Automation (RPA) erfassen Roboter automatisiert unterschiedliche Anwenderinteraktionen über vorhandene Software und Benutzerschnittstellen, extrahieren sie und führen sie selbst aus. Der Einsatz von RPA

ist bei repetitiven Tätigkeiten (Datenbearbeitung) zweckmäßig, die keine Ermessensentscheidungen verlangen. Einsatzfelder in der Versorgungswirtschaft können z.B. Änderung von Bankdaten und von Abschlägen sowie die Prüfung von Lastgangdaten sein. Der gewünschte Effekt, d.h. gesteigerte Arbeitszufriedenheit infolge des Wegfalls profaner Tätigkeiten, kann unter der Voraussetzung festgestellt werden, dass die Mitarbeiter/innen in den Prozess zur Implementierung von RPA eng eingebunden sind bzw. diesen evtl. selbst anstoßen.

Wasserpolitische Aktivitäten

• **Novelle der Landes- und Bundesdüngeverordnung**

Am 31. März 2020 ist die in der Vorwoche vom Landeskabinett verabschiedete Novelle der Landesdüngeverordnung ([LDüngVO](#)) in Kraft getreten, kurz vor der Abstimmung der Bundesdüngeverordnung (DüV) im Bundesrat am 27.03.2020. Die novellierte LDüngVO beinhaltet die Neuausweisung der nitratbelasteten, maßnahmenrelevanten Gebiete durch eine modellbasierte Binnendifferenzierung. Wahrscheinlich muss diese Nitrat-Kulisse zum Ende des Jahres erneut angepasst werden, da die neue DüV die Länder verpflichtet, bis zum 1.1.2021 ihre roten Gebiete nach noch zu entwickelnden bundeseinheitlichen Kriterien auszuweisen.

Die BDEW-Landesgruppe NRW wurde Ende Januar zu einem Gespräch im MULNV mit Herrn Staatssekretär Dr. Bottermann eingeladen, bei dem über die aktuelle Position des Landes NRW zur Nitratbelastung informiert wurde. Dabei wurde das Modellsystem zur Binnendifferenzierung erstmalig vorgestellt, eine detaillierte Beschreibung folgte im Rahmen der Verbändeanhörung zur Änderung der LDüngVO. Die BDEW-Landesgruppe NRW hat eine [Stellungnahme](#) zur Novellierung der LDüngVO verfasst, in der festgestellt wird, dass die aktuelle Umsetzung der Binnendifferenzierung u.a. nicht verursachergerecht ist.

• **Geplante Änderung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser**

Ende letzten Jahres hatten die Fraktionen der CDU und FDP einen Antrag zu Dichtheitsprüfungen in Wasserschutzgebieten gestellt, in welchem der Landtag die Landesregierung beauftragt, § 8 Abs. 1 Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) zu streichen und § 8 Abs. 3 SüwVO Abw zu ändern. Dieses würde bedeuten:

- Streichung der generellen Verpflichtung von privaten Betreibern, den Zustand von Abwasserleitungen zu überwachen,
- Streichung der turnusgemäßen Zustandsüberprüfung von häuslichen Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten und Ersatz durch eine Pflicht zur Zustandsüberprüfung nur bei Vorliegen eines Hinweises auf einen



konkreten Schaden (z.B. Ausschwemmungen von Scherben/Sand, Absackungen im Gelände).

In der Plenarsitzung am 19. Dezember 2019 wurde dieser Antrag der Regierungsfractionen angenommen. Angesichts der geplanten Änderung des § 8 SÜwVO Abw hatte sich die BDEW-Landesgruppe NRW daher kurzfristig dazu [positioniert](#) und eine Änderung des § 8 SÜwVO Abw abgelehnt, da eine anlassbezogene Dichtheitsprüfung faktisch nicht greift. Im Rahmen der im März durchgeführten Verbändeanhörung hat die BDEW-Landesgruppe unter Bezugnahme auf die bereits abgegebene Positionierung eine [Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser](#) erarbeitet und verteilt. In der Version des Entwurfes der Verordnung, die dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vorgelegt wurde, sind auch Änderungen aufgenommen worden, für welche die BDEW-Landesgruppe in ihrer Stellungnahme plädiert hatte.

Die Erste Verordnung zur Änderung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser bedarf der Zustimmung des Landtags. Der Entwurf der Verordnung wurde an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - federführend - sowie den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen. Der federführende Ausschuss wurde aufgefordert, dem Landtag bis zum 22. Mai 2020 eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vorzulegen, welcher dann auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landtags zu setzen ist.

- **Landesweite Wasserschutzgebietsverordnung NRW**

Zur Vorbereitung der landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung NRW hatte das MULNV ein Konsortium aus ahu GmbH (Aachen), IWW GmbH (Mülheim) und der Kanzlei Wolter Hoppenberg (Hamm) beauftragt. Das MULNV hat parallel dazu einen Lenkungskreis und einen wasserwirtschaftlichen Facharbeitskreis zur Erarbeitung der Verordnung eingerichtet. In diesen Kreisen stellt das Konsortium seine Zwischenergebnisse vor.

Um die Stimme der Wasserwirtschaft in den Kreisen des MULNV bei der Erarbeitung der landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung zu stärken, hat die BDEW-Landesgruppe einen verbändeübergreifenden Begleitkreis gegründet. In diesem Begleitkreis tauschen sich Verbändevertreter aus den Landesgruppen von BDEW, DVGW, VKU und der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW (agw) aus und stimmen sich zum weiteren Vorgehen ab.

- **Neues Gremium: Ad-hoc-AK „Prämienmodell“**

Seit März 2020 beschäftigt sich das temporäre Gremium „Ad-hoc-Arbeitskreis Prämienmodell“ mit der zukünftigen Ausrichtung der Prämienmodelle für



Kooperationen zwischen der Land- und Wasserwirtschaft. Dies dient vorrangig der Anpassung der Prämienmodelle zur Vermeidung einer möglichen Doppelförderung bei zeitgleicher Durchführung von freiwilligen Agrarumwelt- und Greeningmaßnahmen. Die erste Sitzung unter der Organisation der Landesgruppe fand am 10. März 2020 statt. Es wurden zeitnahe Anpassungen der Prämienmodelle erfolgreich im Dialog mit den betroffenen Wasserversorgungsunternehmen, dem LANUV und der LWK erarbeitet. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises wird am 29. Juni 2020 stattfinden.

- **Verbändeübergreifende Initiative „FachkräfteWasser.NRW“**

Letztes Jahr hatte das MULNV zusammen mit dem BDEW und weiteren Fachverbänden und Sozialpartnern eine gemeinsame Initiative zur Fachkräftesicherung und -qualifizierung für die Wasserwirtschaft in NRW vereinbart. Im Nachgang wurde ein Konzeptpapier als Basis für die weitere Arbeit der Initiative abgestimmt.

Die Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen muss in Zukunft eine ausreichende Zahl an qualifizierten Fachkräften sichern. Die Bewerberzahlen in der Wasserwirtschaft sind bereits vielerorts deutlich zurückgegangen. Um diesen Entwicklungen gegenzusteuern und die Fachkräftesicherung für die Wasserwirtschaft in NRW langfristig und gemeinsam zu verbessern, kooperieren Wasserwirtschafts- und Berufsverbände gemeinsam mit dem Land NRW in der Initiative „FachkräfteWasser.NRW“.

Derzeit wird als erste öffentlichkeitswirksame Maßnahme eine Website von „FachkräfteWasser.NRW“ erarbeitet, die neben einer Vorstellung der Initiative auch ein positives Branchenbild vermitteln soll. Mit der Webseite sollen insbesondere junge Menschen angesprochen werden.

Services

- **Veranstaltungen**

Am 29. Januar 2020 fand die ordentliche Mitgliederversammlung der BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen sowie im Anschluss die konstituierende Sitzung des neu gewählten Landesgruppenvorstands statt. Auf der Mitgliederversammlung



war auch Frau Kerstin Andreae, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des BDEW, vertreten.





In guter Tradition wurden zu diesem Anlass im Rahmen einer Öffentlichen Vortragsveranstaltung aktuelle Themen der Energie- und Wasserwirtschaft behandelt. Dr. David Bothe, Frontier Economics Limited, setzte sich in seinem hochaktuellen Vortrag mit der Thematik „Kohleausstieg und Strukturwandel“ – doppelte Herausforderung für das Rheinische Revier“ auseinander. Der Frage „Energienetzregulierung – das richtige Instrument in der Energiewende?“ ging Karsten Bourwieg, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, nach. Gabriele Krater, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, beleuchtete den Themenkomplex „Kartellrechtliche Wasserpreiskontrolle und Konzessionsvergabe – Was ist anders als bei Strom und Gas?“. Die Vorträge lösten – während, aber auch noch im Nachgang der Veranstaltung – rege Diskussionen aus.

- **Kommunikation**

Neben der Weiterentwicklung unserer Internetseite, arbeiten wir auch verstärkt auf twitter. Informieren Sie sich unter <https://nrw.bdew.de/> und folgen uns unter https://twitter.com/bdew_nrw.

- **Termine und weitere Hinweise**

Auf Grund der Corona-Situation sind viele Veranstaltungen und Tagungen abgesagt oder verschoben worden. Dies gilt auch beispielsweise für den Jahreskongress des BDEW im Juni in Berlin.

Bei eigenen Veranstaltungen planen wir nach der Sommerpause ein Sommerfest und im November eine neue Auflage des „Treffpunkt Wasser“.

Wir hoffen, im Rahmen der nächsten Ausgabe von „BDEW-Landesgruppe NRW informiert“ wieder mehr Veranstaltungsdaten nennen zu können.

Bis dahin bleiben Sie bitte alle gesund!